

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt

Überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) beim Amt Landschaft Sylt

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Nordfriesland hat in der Zeit von März 2023 bis August 2023 eine überörtliche Prüfung (Ordnungsprüfung) gemäß § 5 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) beim Amt Landschaft Sylt und den amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die Ergebnisse der Ordnungsprüfung hat das Gemeindeprüfungsamt in seinem Bericht vom 07.03.2024 festgehalten. Das Amt hat gem. § 7 Abs. 5 KPG innerhalb von 6 Monaten nach Eingang, das Vorliegen des Prüfungsergebnisses bekannt zu machen und es danach öffentlich auszulegen.

Der Prüfbericht des Gemeindeprüfungsamtes liegt in der Zeit vom **28. August 2024** bis einschl. **05. September 2024** im Rathaus der Gemeinde Sylt, Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt/Westerland, Zimmer A 7 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Sylt, den 27.08.2024

Amt Landschaft Sylt

Der Amtsvorsteher

Im Auftrag

Norbert Petersen